

**Späte Geständnisse.** Wir erinnern uns: Vor genau einem Jahr, im August 2006, rückte das bis dahin unangefochtene Gewissen und eine moralische Instanz der Bundesrepublik Deutschland, Günter Grass, medial feinabgestimmt mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung zum Erscheinungstermin seines Werkes *Beim Häuten der Zwiebel*, mit einem späten Geständnis über sein Verhältnis zum Nationalsozialismus heraus, das über die bisher von ihm kolportierte Flakhelferschaft doch weit hinausreichte. Grass sprach u.a. von einer diffusen Faszination des Nationalsozialismus, und er bekannte sich zu seiner Mitgliedschaft in der gefürchteten Waffen-SS. Wir hatten im Feuilleton darüber und über Reaktionen der Medien berichtet. Verübelt wurde Grass weniger, daß auch er zumindest zur Täterschaft bereit war, als daß er diese Facette seiner Existenz sechzig Jahre lang verschwiegen hatte und sich bei so gut wie jeder Gelegenheit als moralische Instanz der Bundesrepublik Deutschland zu Wort meldete. Auch wurde er jahrzehntelang als Schriftsteller und eine Art außenkulturpolitischer Botschafter in den Goethe-Instituten rund um den Globus als der Vertreter eines geläuterten Deutschland präsentiert und überall entsprechend wohlwollend aufgenommen. Welcher kulturpolitische und Prestige-Schaden international durch sein langes Schweigen und die nachgeschobene bittere Wahrheit entstand, wird noch zu untersuchen sein. Im besten Fall könnten ausländische Kulturschaffende mit der Bemerkung zur Tagesordnung übergehen, daß Richard Wagners Opern trotz seines Antisemitismus Weltrang behalten werden und daß man sich doch dazu entschließen könnte, Grass' großes literarisches Werk als solches zu betrachten und die Implikationen des Autors in den Nationalsozialismus davon getrennt zu analysieren.

Thema mit Variation. In der Ausgabe 34 der Wochenzeitung DIE ZEIT vom 16. August 2007 erhält Fritz Joachim Raddatz Gelegenheit zur Erweiterung des Genres Geständnisse. Den Geständnissen zur Verwicklung in den Nationalsozialismus folgt nun ein Geständnis über die jahrelange Unterstützung des Systems der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR). Raddatz nennt sein Geständnis eine „selbstkritische Befragung“. Hubert Spiegel führt in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 17. August 2007 aus, „Raddatz' Selbstbefragung [drohe] zuweilen Züge einer Selbstbeichtigung anzunehmen“, und befindet, sie gehöre „zum seltenen Genre des intellektuellen Rechenschaftsberichts“. In der Tat trifft die Charakterisierung als Rechenschaftsbericht den Kern des Artikels viel eher als der irreführende Titel „Mein Versagen als Bürger der DDR“ (Raddatz hat im System der DDR sehr gut funktioniert und es viele Jahre gestützt) und der diffuse Untertitel „Eine selbstkritische Befragung aus aktuellem Anlass“ (Raddatz befragt sich eher rhetorisch, er gibt sich wie immer souve-

---

Jörg Wormer (2007), KulturZeitRaum. Das Feuilleton der ZIF. *Zeitschrift für Interkulturellen Fremdsprachenunterricht* [Online] 12: 3, 5 S. Abrufbar unter <http://zif.spz.tu-darmstadt.de/jg-12-3/beitrag/feuilleton34.htm>.

rän und sagt: „Ich habe mich selber missbraucht.“). Der 1931 geborene Raddatz wechselte 1950 „aus freien Stücken“ von West-Berlin nach Ost-Berlin und lebte bis 1958 in der DDR. Von 1953 bis 1958 war er Lektor und stellvertretender Cheflektor beim Verlag Volk und Welt, von 1960 bis 1969 stellvertretender Leiter des Rowohlt-Verlages in Hamburg und von 1977 bis 1985 Feuilletonchef der ZEIT. Seit 1969 ist er Vorsitzender der Kurt-Tucholsky-Stiftung. Raddatz könnte heute neben Helmut Schmidt und Michael Naumann zu den Herausgebern der ZEIT gehören, hätte er nicht vor über zwanzig Jahren in einem Artikel Goethe einmal über den damals noch nicht existierenden Frankfurter Bahnhof sprechen lassen und ihm den Habermasschen Begriff von der *neuen Unübersichtlichkeit* untergeschoben. Dieser Autor ist es nun, der im August des Jahres 2006 eine überaus positive Rezension von Grass' Buch veröffentlichte und dem Autor bescheinigte: „Grass gibt Rechenschaft, bohrend, brennend, mit dem rotglühenden Eisen namens Erinnerung“ (FAZ 17.08.2007). Und während Grass wenig einsichtig befand: „Ich habe mich verführen lassen“, setzt Raddatz in der ihm eigenen Neigung zur Selbstnobilisierung in diesem Fall durch Selbstanklage einen viel stärkeren Akzent mit der bereits erwähnten Aussage: „Ich habe mich selber missbraucht.“ Sein Artikel schwankt bedenklich zwischen Selbstbezeichnung und einer sublimen Art des Sich-ins-rechte-Licht-Rückens. Und deshalb bleibt ein schaler Nachgeschmack auch nach einer vertieften zweiten Lektüre. Der Autor klärt mit sich einen Teil seiner Vergangenheit ab, schön, aber die DDR war nicht Nazideutschland, seine ‚Selbstbefragung‘ kostet nichts, weil sie folgenlos bleibt bis auf die individuell sicher bedeutende Tatsache, in diesem Punkt mit sich selbst ins reine zu kommen. Was aber bleibt? Raddatz kann erkennen, daß er es in der DDR wie in der BRD auf die Sonnenseite geschafft hat - mit 22 Jahren Lektor und später stellvertretender Cheflektor in der DDR, mit 29 Jahren stellvertretender Verlagsleiter in der BRD -, das setzt ein gerüttelt Maß an Karrierebewußtsein und Anpassungsfähigkeit voraus. Es ist genau dieser Eindruck, der sich aufdrängt: ein Karrierist, der sich im Zweifel auch an das Geständnisgenre anhängt, wenn es denn ein schönes Dossier zu werden verspricht. Und eine zweite Parallele zu Grass liegt in Raddatz' ethischem Anspruch, den er immer ähnlich vehement publiziert hat wie Grass, nur: Es gibt auch eine Ethik im Jetzt. In dieser Perspektive gereichte es ihm zur Ehre, wenn er das vermutlich nicht unbeträchtliche Honorar für das Dossier in der ZEIT zum Beispiel im Kampf um mehr Menschenrechte in China einsetzen würde.

Man mag Raddatz' Aufspringen auf den Zug der Geständnisartikel und -beiträge kritisieren, was bleibt, ist aber auch die Tatsache, daß sein Text ein Beitrag zur Geschichte der DDR ist. Darüber hinaus zeigt sein Artikel exemplarisch auf, wie man das Gute wollen und anstreben kann und sich plötzlich im Schlechten wiederfindet. Hiervon soll jetzt noch die Rede sein. „Ich berichte so gerne und gar nicht un stolz davon, dass ich 1950 aus freien Stücken von West-Berlin [...] nach Ost-Berlin umzog [...] Ich attestiere mir das Motiv ‚Widerwille gegen Adenauer-Deutschland‘, und es ist ja wahr, dass diese deutsche Hälfte durchsetzt war von Exnazis und geprägt von restaurativer Kulturdumpfheit.“ Raddatz wird „Teil des Apparats“ und genießt Privilegien. Natürlich erkennt er Mißstände, filtert sie

---

Jörg Wormer (2007), KulturZeitRaum. Das Feuilleton der ZIF. *Zeitschrift für Interkulturellen Fremdsprachenunterricht* [Online] 12: 3, 5 S. Abrufbar unter <http://zif.spz.tu-darmstadt.de/jg-12-3/beitrag/feuilleton34.htm>.

aber aus: „Ich log mir etwas vor“, tut, was er anderen später und bis heute moralisierend vorhält, indem er das Verlagsprogramm weitgehend selbst bestimmt, wird zum Mogelkünstler und in seiner Sicht „anständigen Lügner“. Wenn er sich einmal weigert, Mitglied in der Gesellschaft für deutsch-sowjetische Freundschaft zu werden, weiß er, daß er dafür nicht mit Lager bestraft wird. Anpassung, die nichts hinterfragt, die nicht fragt, „als der junge Lyriker Horst Bienek verhaftet wurde, er verschwand [...] für lange Jahre in Workuta. Verhaftet wurde er [...] übrigens in der Theaterkantine; sein Chef, Bertolt Brecht, protestierte mit keiner Silbe, und die Mutter Courage Helene Weigel blieb stumm.“ Raddatz will sich aber nicht bei „der somnambulen Trinkerin Anna Seghers“ aufhalten, auch nicht bei dem „geduckten Arnold Zweig“, nicht bei dem „seine eigenen frühen Gedichte verbietenden Johannes R. Becher“. Er will sich befragen und konstatiert, daß er über „kümmerliches Aufmüpfen“ nicht hinausgekommen sei: „ICH wußte - von abgesetzten Stücken, von zurückgezogenen Filmen, von verbotenen Büchern [...] Ich wusste aber noch ganz anderes. Vermutlich war ich einer von sechs bis acht Menschen in der DDR, die ganz genaue Kenntnis hatten vom Würge-Elend der Eingekerkerten, der Not, dem Hunger, den Epidemien und dem Tod der politischen Gefangenen des Regimes.“ Er charakterisiert sich selbst als wild, ungestüm und leichtsinnig bis hin zu „hochstaplerischer Fahrlässigkeit“. Lange hat er an seiner Idee der DDR festgehalten: „ICH wollte keineswegs die DDR abschaffen, sondern wir meinten, das innere Gesetz, dem sie ihre Existenz verdankte - Zwang jeglicher Art -, abschaffen, die Existenz aber bewahren zu können.“ Er setzt sein Wohlverhalten dem Regime gegenüber fort, aber auch Zweifel keimen, die er in einer Äußerung von Klaus Mann aus dem Jahr 1947 formuliert sieht: „Deutsche Schriftsteller mögen ihre emigrierten Kollegen nicht – eine Feindseligkeit, die immer offener und aggressiver wird. [...] Gewisse deutsche Publikationen gehen bereits so weit, antinazistische Exilierte in deutschen, von den Alliierten betriebenen Zeitungen zu attackieren“ (DIE ZEIT, Nr. 34 vom 16.08.2007, S. 17). Schließlich reißt er sich 1958, drei Jahre vor dem Mauerbau, von der DDR los und läßt sich in Hamburg nieder. Innerhalb von zwei Jahren wird er stellvertretender Leiter des Rowohlt-Verlags. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung resümiert diese gesamtdeutsche Karriere mit der Bezeichnung „Krummer Mut“. Wie bemerkte Oscar Wilde einst so treffend: „Die meisten Menschen sind jemand anderes.“

Was lehren uns die Geständnisse von Grass und Raddatz? Jeder Mensch in jeder Gesellschaft tut gut daran, einmal eingeschlagene Wege von Zeit zu Zeit auf ihre ethische Vertretbarkeit zu überprüfen, und je nach Ergebnis der Überprüfung kann von dem kostbaren Gut freiheitlicher Wahlmöglichkeit Gebrauch gemacht werden - wo die Freiheit dazu gegeben ist.

**Happy birthday Gleichbehandlungsgesetz.** Eine Bilanzierung steht nicht an, aber zu feiern gibt es ein Jahr deutsches Toleranzgesetz. Im August 2006 trat das AGG, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, in Kraft. Und um gleich ein Stereotyp über deutsche Befindlichkeiten zu bemühen: Am ersten Jahrestag des Inkrafttretens des Gesetzes erfreut man sich keineswegs irgendwelcher Erfolge

---

Jörg Wormer (2007), KulturZeitRaum. Das Feuilleton der ZIF. *Zeitschrift für Interkulturellen Fremdsprachenunterricht* [Online] 12: 3, 5 S. Abrufbar unter <http://zif.spz.tu-darmstadt.de/jg-12-3/beitrag/feuilleton34.htm>.

oder zumindest zum Teil erreichter Ziele, sondern man übt sich in grauer Buchhaltermentalität, zitiert geänderte Details in Arbeitsverträgen und gibt als einzige positive Meldung aus, daß die von vielen erwartete Prozeßlawine bislang ausgeblieben ist. Besonders Eifrige fordern weitergehende Regelungen, während die selbsternannten Hüter des freien Markts Verschwendung von Steuergeldern und bürokratische Belastungen der Wirtschaft durch das Gesetz rügen. Der Bund hat zur Überwachung der Gleichbehandlung eine Antidiskriminierungsstelle im Familienministerium eingerichtet. Deren Leiterin, Martina Köppen, zeigt sich zufrieden, nachdem das „Horror szenario einer Klagewelle“ zunächst nicht Wirklichkeit geworden ist. Sie will mit der Einrichtung „Lust auf Vielfalt wecken“ und, heutzutage ein Muß, einen „Pakt mit der Wirtschaft“ schließen. Diese hat zwischenzeitlich in einer Folgekostenabschätzung vorsorglich schon mal 1,7 Milliarden Euro Mehrausgaben durch das Gesetz bei den Unternehmen vorge-rechnet. Der Antidiskriminierungsstelle (Einrichtungskosten im Familienministerium: 5,6 Millionen Euro) wird erst im Herbst 2007 ein sechzehnköpfiger Beirat beige-sellt, weswegen manche unken, die Stelle sei bisher nicht wirklich arbeitsfähig.

Das Gesetz selbst soll Ungleichbehandlungen hinsichtlich Geschlecht, Religion, Alter, Hautfarbe, Behinderung und sexueller Neigungen nachhaltig und einklagbar ausschließen. Auf den ersten Blick lautet die Diagnose: So kann alles nur besser und humaner werden. Aber dann kommen, wie im wirklichen Leben, die Details. Nehmen wir das Beispiel der deutschen Universitäten. An ihnen lehren signifikant weniger Professorinnen als Professoren. Daraus folgt nach dem Gesetz ein ganz einfacher Aufhol- und Ausgleichsvorgang: Damit Frauen grundsätzlich nicht benachteiligt sind, wird verschiedentlich argumentiert, müssen freiwerdende Professorenstellen ab sofort so lange mit Frauen besetzt werden, bis es ebenso viele deutsche Professorinnen gibt, wie es deutsche Professoren gibt. Wird das aber nach dem dann sich wohl einige Jahre hinziehenden Prinzip „Alle Männer raus, alle Frauen rein“ umzusetzen versucht, stellt das einen Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgesetz dar, weil dieses prinzipiell vorschreibt, daß Männer wie Frauen in Besetzungsverfahren gleich zu behandeln sind. Wird das nun getan, könnte es sein, daß ein Mann, der für eine bestimmte Stelle zufällig qualifizierter ist als seine weibliche Mitbewerberin, diese Stelle erhält. Damit aber wird das bestehende Ungleichgewicht verfestigt statt aufgelöst usw.

Gut gedacht, schlecht gemacht? Kein vernünftiger Mensch wird auf den ersten Blick etwas gegen ein allgemeines Gleichbehandlungsgesetz einwenden können und wollen. Die tiefere Weisheit des Gesetzes könnte in der näheren Bestimmung *allgemeines* liegen. Gegen ein allgemeines Gesetz kann niemand etwas haben - zumal zwei Drittel der Europäer Umfragen zufolge der Ansicht sind, daß in ihren Ländern Diskriminierung weit verbreitet ist -, und nach dem Subsidiaritätsprinzip werden die Probleme zunächst einmal auf der Ebene gelöst, wo sie entstehen, gewissermaßen in der kleinsten Einheit. Und die wird auf effiziente Problemlösung aus sein statt auf das Anstrengen von Prozessen. Dies kann man sich auch nur wünschen, zieht man folgendes in Betracht. Das Prinzip der

---

Jörg Wormer (2007), KulturZeitRaum. Das Feuilleton der ZIF. *Zeitschrift für Interkulturellen Fremdsprachenunterricht* [Online] 12: 3, 5 S. Abrufbar unter <http://zif.spz.tu-darmstadt.de/jg-12-3/beitrag/feuilleton34.htm>.

Anciennität honoriert Lebensarbeitsleistung, der ältere, erfahrene Kollege hat ein höheres Gehalt und einen höheren Urlaubsanspruch als der jüngere Kollege. Grundsätzlich ist das in dem neuen Gesetz nicht mehr vorgesehen, wenngleich der Sachverhalt jedem vernünftigen Menschen einsichtig erscheint. Die Lösung kann nur lauten: Vieles muß dem verantwortungsbewußten Umgang der direkt betroffenen Menschen überlassen bleiben. In diesem Sinne ein Hoch auf ein allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, das erforderliche Differenzierungen und vernünftige Lösungen zuläßt, aber grundsätzlich den Pfad der Tugend, nämlich Vielfalt und den grundsätzlichen Verzicht auf Diskriminierung, vorgibt.